



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 4 Jugend und Familie »](#)

[4.3 Jugendhilfeplanung, Kinderbetreuung und Aufsicht »](#)

Heimaufsicht und -beratung

Heimaufsicht und -beratung

Der öffentliche Jugendhilfeträger hat den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die sich ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten ganztags oder für einen Teil des Tages in einer Jugendhilfeeinrichtung aufhalten. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Jugendhilfeeinrichtung setzt voraus, dass die Betreuung der Minderjährigen durch geeignete Fachkräfte gesichert und das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist durch ein entsprechendes Beratungsangebot gehalten, die relevanten Kriterien zur Erteilung der Erlaubnis einzufordern und nach den Erfordernissen des Einzelfalles an Ort und Stelle zu prüfen, ob die Voraussetzungen weiterhin bestehen.

Im Werra-Meißner-Kreis gibt es derzeit 243 Betreuungsplätze in 15 Einrichtungen.

Hiervon sind 7 Kinder- und Jugendwohngruppen mit

96 Vollzeitplätzen

9 Wochenplätzen

10 Tagesplätzen

sowie

16 Plätzen in Familienbetreuung.

Zusätzlich gibt es 8 weitere Einrichtungen, die

94 Plätze für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) in Wohngruppen und

18 Plätze für UmA im betreuten Wohnen bereit stellen.

Angeboten werden die Betreuungsplätze von 11 verschiedenen Einrichtungsträgern.

[Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform nach §§45 bis 48a nach SGB VIII](#)

[Trägererklärung zum Antrag](#)

Heimaufsicht und -beratung

Ansprechpartner/in

Frau

A. Steinfeld

4.3 Kindertagesbetreuung und
Fachaufsicht

Kontaktdaten

Telefon: 05651 302-54404

Telefax: 05651 302-50190

E-Mail: A.Steinfeld@Werra-Meissner-Kreis.de

Anschrift

Nordbahnhofsweg 1,
37213 Witzenhausen
Raum 37

